

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Juni 1954	Nummer 63
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 11. 6. 1954. Landtagswahl 1954, hier: Ferngespräche zur fernmündlichen Durchgabe der Wahlergebnisse. S. 983/84.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.

H. Kultusminister.

J. Justizminister.

K. Minister für Angelegenheiten der Landschaftsverbände.

1954 S. 983
aufgeh.
1955 S. 1786 Nr. 209

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Landtagswahl 1954, hier: Ferngespräche zur fernmündlichen Durchgabe der Wahlergebnisse

Bek. d. Landeswahlleiters v. 11. 6. 1954 —
I — 14.32 — 321/54 —

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat sich bereit erklärt, die Ferngespräche zur fernmündlichen Durchgabe der Wahlergebnisse anlässlich der Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. Juni 1954 bevorzugt zu behandeln. Die Oberpostdirektionen im Bereich des Landes sind angewiesen worden, diese Gespräche mit Vorrang abzuwickeln und für sie nur die einfache Gesprächsgebühr zu erheben. Die Kreiswahlleiter und die örtlichen Wahlbehörden werden gebeten, derartige Gespräche bei der Anmeldung als

„Amtliches Wahlgespräch“

zu kennzeichnen. Dies wird vornehmlich für die Durchgabe der Schnellmeldungen gemäß § 46 der Landeswahlordnung in Betracht kommen.

Im übrigen sind die Dienststellen der Bundespost dahingehend unterrichtet worden, für die Abwicklung des aus Anlaß der Landtagswahlen aufkommenden Gesprächsverkehrs nach den gleichen Richtlinien zu verfahren, die seinerzeit für die Abwicklung des Verkehrs anlässlich der Wahlen zum zweiten Bundestag erlassen worden sind.

Bezug: Ziff. 28 des RdErl. d. Innenministers v. 8. 5. 1954
— MBl. NW. S. 579 —

An die Regierungspräsidenten,
Kreiswahlleiter und Gemeindedirektoren.

— MBl. NW. 1954 S. 983/84.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5—11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.

